

<b>Jahr 2021</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontierung</b>
Ergebnishaushalt	11.500 €	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	66.633 €	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000
Finanzhaushalt	117.340 €	Investitionskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 7.500004.740.008 Sachkonto: 78170000

<b>Jahr 2022</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kontierung</b>
Ergebnishaushalt	35.100 €	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.81 Sachkonto: 43000000
Ergebnishaushalt	199.900 €	Betriebskostenzuschüsse f. freie Träger	PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.82 Sachkonto: 43000000

Die oben genannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die vorgenannten zusätzlichen Kita-Projekte sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 zu berücksichtigen.

Die voraussichtlichen Landeszuweisungen nach § 29 b und § 29 c FAG für die neu geschaffenen Plätze können nicht beziffert werden. Aufgrund der derzeit gültigen Berechnungssystematik werden z.B. die am 01.09.2019 neu geschaffenen Plätze erst zum Stichtag 01.03.2020 in der Statistik des Statistische Landesamtes berücksichtigt und damit frühestens mit den Landeszuweisungen 2021 an die Stadt Karlsruhe ausbezahlt.